

Vermerk / Stellungnahme

Betreff: Anpassung Mittelbereitstellung	
Förderaufruf: Radverkehr FKZ: 03KBR0095 Titel: NKI: Bundeswehr-Radwege-Netz in Wilhelmshaven Zuwendungsempfänger: Stadt Wilhelmshaven	
Verteiler PtJ IKK 2: [REDACTED]	Verteiler BMU IKIII3: [REDACTED]
Ansprechpartner/in fachlich: [REDACTED]	Datum: 25.11.2021
Ansprechpartner/in administrativ: [REDACTED]	Rückmeldung erbeten bis: 29.11.2021

Projektüberblick:

Zuwendungsbescheid vom	08.07.2019
Änderungsbescheide vom	09.12.2019 (Mittelverschiebung); 07.02.20 (Mittelentsperrung), 16.03.2020 (Änderung der Nebenbestimmungen bezgl. Sachberichte), 23.10.2020 (Mittelverschiebung und Verlängerung Bewilligungszeitraum).
Bewilligungszeitraum:	01.10.2019 bis 30.06.2024
Förderquote	90,00 %
Geplante Gesamtausgaben:	5.092.784,00 €
Fördermittel	4.583.505,00 €
Status	Vorhaben hat begonnen
bisherige Änderungen / Schwierigkeiten	Mittelverschiebungen in 2019 und 2020 Verlängerung des Bewilligungszeitraums

Mittelübersicht

Jahr	aktuell bewilligte Aufteilung	notwendige / beantragte Aufteilung	Differenz	bereits abgerufene Mittel im HHJ	Mittelrest
2019	152,10 €	152,10 €	0,00 €	152,10 €	
2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2021	528.620,00 €	0,00 €	- 528.620,00 €	0,00 €	528.620,00 €
2022	1.006.200,00 €	1.006.200,00 €	0,00 €		
2023	2.799.232,90 €	2.799.232,90 €	0,00 €		
2024	249.300,00 €	319.570,00 €	+ 70.270,00 €		
2025		458.350,00 €	+ 458.350,00 €		

Votum

PtJ empfiehlt der Verschiebung der Zuwendungsmittel in Höhe von 528.620,00 € aus dem Haushaltsjahr 2021 in die Folgejahre zuzustimmen.

Weiterhin wird um Zustimmung zu den von PtJ vorgeschlagenen Abbruchkriterien gebeten, die zur Sicherung der zügigen Projektumsetzung sowie des Mittelabflusses beitragen sollen.

PtJ bittet um Freigabe des beigefügten Änderungsbescheids.

Sachverhalt:

Mit Telefonat vom 06.09.2021, E-Mail vom 15.09.2021 und Statusgespräch vom 22.09.2021 beantragt der ZE eine Anpassung der Mittelbereitstellung.

Aufgrund der Größe der durchzuführenden Maßnahmen war das Projekt an die Fristen des europaweiten Vergabeverfahrens für die Ausschreibungen der Planungsleistungen gebunden. Der Mehraufwand hatte bereits zu Verzögerungen geführt und eine Mittelverschiebung in 2020 notwendig gemacht. Die Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro ist mittlerweile erfolgt. Der ZE hatte mit ersten Ergebnissen der Planung im zweiten Halbjahr 2021 gerechnet. Durch Corona-bedingte Einschränkungen bei der internen und externen Abstimmung sowie der Komplexität der Planung als auch aufgrund von zeitweisen Personalausfällen wegen längerer Krankheiten und Elternzeiten sowohl beim beauftragten Planungsbüro als auch bei den ausführenden Technischen Betrieben Wilhelmshaven ITBWI dauerten die Abstimmungen zu Entwürfen und Planungen länger als geplant.

Die für 2021 vorgesehenen Maßnahmen (Fahrradstraße Bremer Straße, Fahrradparken, Zählstelle, Radwege Fedderwarder Tief BA 1, Beleuchtung Fedderwarder Tief, Beleuchtung bestehende Radwege und Altengroden) konnten daher nicht ausreichend geplant werden, um noch in diesem Jahr umgesetzt zu werden. Gleichwohl ist die Planung der komplexeren Maßnahmen im Bereich der Verkehrsanlagen („Umbau Kreuzung Knorrstraße“, „Fahrradstraße Bremer Straße“) sowie der Brückenbauwerke inzwischen gut vorangeschritten. Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen können diese jedoch noch nicht zeitnah realisiert werden. Die weniger komplexen Maßnahmen (Fahrradparken, Zählstelle, Fedderwarder Tief BA 1, Beleuchtung bestehende Radwege und Altengroden) sollen nun in den folgenden Monaten verstärkt vorangetrieben werden, ohne die zeitgerechte Realisierung der umfangreicheren Arbeitspakete zu gefährden. So soll eine Realisierung dieser

Maßnahmen in 2022 ermöglicht werden. Der ZE legte einen überarbeiteten Zeit- und Meilensteinplan für die Projektumsetzung vor.

Stellungnahme

Die Begründung zur Anpassung der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren hat der Zuwendungsempfänger im Statusgespräch vom 22.09.2021 mit PtJ noch einmal vorgetragen und bekräftigt, dass er davon ausgeht, das Vorhaben unter diesen Voraussetzungen erfolgreich abzuschließen.

Für PtJ sind die durch den Zuwendungsempfänger gemachten Angaben zur Anpassung der Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren fachlich plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Die Gründe für die Verzögerungen lagen im Wesentlichen nicht im Einflussbereich des ZE. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gesamtvorhabens bis zum 30.06.2024 wird derzeit als realistisch eingeschätzt. Die beantragte Mittelverschiebung i. H. v. 528.620,00 € aus 2021 in die Folgejahre ist für die vollständige Umsetzung des Vorhabens sowie die Erreichung der damit verbundenen Ziele des Förderauftrags notwendig.

PtJ hält den aktuell vorgelegten Zeit- und Meilensteinplan für realistisch umsetzbar. Dennoch empfiehlt PtJ in Abweichung, im Zug der aktuell notwendigen Mittelverschiebung, den Schlusszahlungsvorbehalt in Höhe von 458.350,00 € in das HHJ 2025 einzustellen, um im Falle von Verzögerungen bei der VN Einreichung/Prüfung bzw. einer gegebenenfalls notwendig werdenden Verlängerung des Bewilligungszeitraums eine erneute Mittelverschiebung zu vermeiden.

Nach Rücksprache mit Fr. Wahl (LBW) bestätigt diese am 19.10.2021, dass die fachlich notwendige Mittelverschiebung im Rahmen der bestehenden Mittelausstattung des betreffenden Disporahmens konfliktfrei möglich ist.

Wie vom BMU mit E-Mail vom 29.10.2021 gewünscht, werden **Abbruchkriterien** für die Haushaltsjahre **2022** und **2023** vorgeschlagen, die zur Sicherung der zügigen Projektumsetzung und dem planmäßigen Mittelabfluss beitragen sollten. Hierfür wurden Vergabetermine für die beiden ausgabenintensivsten Maßnahmen ausgewählt. Zudem wird die Festlegung von Fertigstellungsterminen für die betreffenden Bauleistungen im Zuge der Vergabe vorgeschlagen. PtJ empfiehlt die Aufnahme folgender Abbruchkriterien in den Änderungsbescheid:

- Der Zuwendungsempfänger hat spätestens zum **31.10.2022** die **Vergabe der Bauleistungen der Brücken über A29 und die Maade** nachzuweisen. Bei der Vergabe ist ein **Fertigstellungstermin** bis spätestens **30.04.2024** festzulegen.
- Spätestens zum **30.04.2022** hat der Zuwendungsempfänger die **Vergabe der Bauleistungen der Fahrradstraße Bremer Straße: erster Bauabschnitt** nachzuweisen. Bei der Vergabe ist ein **Fertigstellungstermin** bis spätestens **30.11.2022** festzulegen.
- Spätestens zum **28.02.2023** hat der Zuwendungsempfänger die **Vergabe der Bauleistungen der Fahrradstraße Bremer Straße: dritter Bauabschnitt** nachzuweisen. Bei der Vergabe ist ein **Fertigstellungstermin** bis spätestens **30.10.2023** festzulegen.

Sollte der Nachweis der Vergabe der jeweiligen Bauleistungen nicht fristgerecht eingereicht werden, wird ein Teilwiderruf der betreffenden Maßnahmen geprüft.

Anlage

Zeit- und Meilensteinplan

Entwurf des Änderungsbescheids

Gez.

